

Unfallversicherung im Ehrenamt und in der Pflege

Sie helfen, sie pflegen, sie packen mit an: Millionen Menschen arbeiten in einem Ehrenamt oder kümmern sich um pflegebedürftige Angehörige. Der Staat unterstützt dieses Engagement für die Allgemeinheit: Freiwillige und Pflegenden sind bei Unfällen während ihres Einsatzes durch den gesetzlichen Unfallschutz abgesichert.

Jede Gesellschaft braucht den persönlichen, freiwilligen Einsatz von Menschen. Es sind diese großen und kleinen Hilfsleistungen, die eine Gemeinschaft menschlich machen, und ohne die auch ein Sozialstaat nicht auskommt. Mehr als 23 Millionen Menschen in Deutschland setzen sich in ihrer Freizeit ohne Bezahlung für das Gemeinwohl ein. 1,8 Millionen Menschen werden von ihren Angehörigen versorgt, das sind 70 Prozent aller Pflegebedürftigen. All diese Helfer, die im Rettungsdienst fahren, Asylbewerber Deutschunterricht geben oder demenzkranke Eltern pflegen, riskieren auch etwas. Manche ehrenamtlichen Tätigkeiten, zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr, bergen besondere Gefahren. Aber auch bei weniger gefährlichen Arbeiten kann es zu Stürzen, Verkehrsunfällen, Infektionen oder Hauterkrankungen kommen. Hier greift – auch im Ehrenamt – die gesetzliche Unfallversicherung.

(Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Freiwilligensurvey 2009; Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2011)

Die gesetzliche Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung. Träger sind die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Unfallkassen und die Berufsgenossenschaften. Als Pflichtversicherung schützt sie ihre Mitglieder vor den Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten, die sie aufgrund einer versicherten Tätigkeit erleiden. Neben Beschäftigten, Schülern und Studierenden sind auch ehrenamtlich Tätige und häusliche Pflegepersonen versichert. Die Versicherten müssen selbst keine Beiträge dafür zahlen. Die gesetzliche Unfallversicherung wird durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert oder durch Steuern, wenn die Versicherten öffentliche oder gemeinnützige Aufgaben erfüllen. Weitere Infos unter www.sozialpolitik.com/unfallversicherung

Arbeitsaufträge

1. Fassen Sie zusammen, welche Voraussetzungen bei Jannes und Maria erfüllt sind, damit die gesetzliche Unfallversicherung greift. Beziehen Sie dabei das Schaubild „Unfallversicherung für freiwillig Engagierte und Pflegenden“ bei www.sozialpolitik.com/materialien mit ein.
2. Finden Sie mithilfe des Schaubildes weitere Beispiele für versicherte Tätigkeiten und formulieren Sie mögliche Szenarien, die einen Versicherungsfall begründen könnten.
3. Erörtern Sie folgendes Zitat und begründen Sie, warum der Staat bürgerschaftliches Engagement und häusliche Pflege unterstützt: „Unsere Städte und Gemeinden zum Beispiel, sie wären gar nicht lebensfähig und wahrscheinlich auch nicht so lebenswert ohne diejenigen [...], die ehrenamtlich [...] arbeiten.“
(Bundespräsident Joachim Gauck, Verleihung des Dienstordens der Bundesrepublik Deutschland zum Tag des Ehrenamtes, 2. Dezember 2013)

Fallbeispiele

„Ich bin Mitglied im Kajak-Sportverein bei uns im Dorf. Unsere Gemeinde hat alle örtlichen Vereine aufgefordert, ihre Mitglieder zu mobilisieren und im Gemeinwald bei einer Säuberungsaktion zu helfen. Im Wald bin ich an einer steinigen Böschung abgerutscht: Schulterbänderriss, Operation, vier Wochen zu Hause bleiben. Die Unfallversicherung hat die Kosten für den Krankenhausaufenthalt, die Krankengymnastik und die Ruhighalteschiene übernommen. In der Schule muss ich mächtig aufholen. Die Unfallversicherung zahlt sogar meine Nachhilfestunden.“

Jannes, 17 Jahre

„Ich pflege meine querschnittsgelähmte Mutter in ihrer Wohnung. Sie braucht Hilfe beim Waschen und Anziehen. Außerdem erledige ich für sie Einkäufe und putze ihre Wohnung. Vor einem halben Jahr hatte ich auf dem Weg zu meiner Mutter einen Motorradunfall. Zwei Rückenwirbel waren gebrochen. Ich hatte mehrere Operationen. Die Unfallversicherung bezahlte die aufwändige Reha. Außerdem bekam ich Verletztengeld als Lohnersatzleistung, weil ich bei meinem jetzigen Arbeitgeber als Schreinerin nicht mehr arbeiten kann. Die Unfallversicherung hilft mir auch, beruflich wieder Fuß zu fassen. Ich mache gerade eine Umschulung.“

Maria, 36 Jahre

Lesetipp

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Zu Ihrer Sicherheit. Unfallversichert im freiwilligen Engagement (Bestellnummer A329)

Kostenlos bestellen oder herunterladen unter www.bmas.de